

# SATZUNG DER GEMEINDE

# KOLDENBÜTTEL

# ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR.6

FÜR DAS GEBIET ÖSTLICH DER BEBAUUNG MÜHLENFENNE (B-PLAN NR.5), CA. 70m WESTLICH DER BAHNLINIE HUSUM-HAMBURG UND NÖRDLICH DER BEBAUUNG AN DER MÜHLENSTRASSE

AUFGRUND DES §10 DES BAUGESETZBUCHES IN DER FASSUNG VOM 08.12.1986 (BGBl. I S.2253) IN DER ZUR ZEIT DES SATZUNGSBESCHLUSSES GÜLTIGEN FASSUNG SOWIE NACH §92 DER LANDESBAUORDNUNG IN DER FASSUNG VOM 11.07.1994 (GVöBL. SCHL.-H. S.321), WIRD NACH BESCHLUSSFASSUNG DURCH DIE GEMEINDEVERTRETUNG VOM 07.10.1998 UND NACH DURCHFÜHRUNG DES ANZEIGEVERFAHRENS BEIM LANDRAT DES KREISES NORDFRIESLAND FOLGENDE SATZUNG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR.6 FÜR DAS O.A. GEBIET, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), ERLASSEN:  
-ES GILT DIE BAUNUTZUNGSVERORDNUNG (BAUNVO) IN DER FASSUNG VOM 26.01.1990-

## PLANZEICHNUNG - TEIL A M 1:1000



## ZEICHENERKLÄRUNG

1. FESTSETZUNGEN
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
  - ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE
  - SPIEL- UND FREIZEITFLÄCHE
  - UMGRENZUNG VON FLÄCHEN ZUM ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN
  - ZU PFLANZENDE EINZELBÄUME
  - ZUFAHRT
  - MAXIMALE HÖHE AB OBERKANTE GELÄNDE
2. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER
- VORHANDENE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
  - FLURSTÜCKSNUMMER
  - FLURBEZEICHNUNG
  - FLURGRENZE
  - ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG SPIELPLATZ, RODELBERG, EISBAHN, REITFLÄCHE

## TEXT - TEIL B

1. GRÜNORDNERISCHE FESTSETZUNGEN
- DIE FLÄCHEN ZUM ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN SIND MIT STANDORTGERECHTEN, EINHEIMISCHEN LAUBGEHÖLZERN ANZULEGEN UND DAUERHAFT ZU ERHALTEN.  
DIE FESTGESETZTEN EINZELBÄUME SIND ALS STANDORTGERECHTE, EINHEIMISCHE LAUBBÄUME ALS HOCHSTÄMME ZU PFLANZEN.

1. AUFGESTELLT AUFGRUND DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 19.02.1996 DIE ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES IST DURCH AUSHANG AN DEN BEKANNTMACHUNGSTAFELN VOM 17.06.1996 BIS ZUM 02.07.1996 /DURCH ABBRUCH IN DER ... ERFOLGT.

FRIEDRICHSTADT, DEN 03.12.1998

AMT SVORSTEHER

2. DIE FRÜHZEITIGE BÜRGERBETEILIGUNG NACH §3 ABS.1 SATZ 1 BAUGB IST AM ... DURCHFÜHRT WORDEN. /AUF BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM ... IST NACH §3 ABS.1 SATZ 2 BAUGB VON DER FRÜHZEITIGEN BÜRGERBETEILIGUNG ABGEGANGEN WORDEN.

FRIEDRICHSTADT, DEN 03.12.1998

AMT SVORSTEHER

3. DIE VON DER PLANUNG BERÜHRTEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE SIND MIT SCHREIBEN VOM 21.08.1998 ... ZUR ABGABE EINER STELLUNGNAHME AUFGEFORDERT WORDEN.

FRIEDRICHSTADT, DEN 03.12.1998

AMT SVORSTEHER

4. DIE GEMEINDEVERTRETUNG HAT AM 29.08.1996 ... DEN ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES MIT BEGRÜNDUNG BESCHLOSSEN UND ZUR AUSLEGUNG BESTIMMT.

FRIEDRICHSTADT, DEN 03.12.1998

AMT SVORSTEHER

5. DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), SOWIE DIE BEGRÜNDUNG HABEN IN DER ZEIT VOM 25.08.98 BIS ZUM 25.09.98 WÄHREND FOLGENDER ZEITEN der Sprechzeiten der Amtsverwaltung NACH §3 ABS.2 BAUGB ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG IST MIT DEM HINWEIS, DASS BEDENKEN UND ANREGUNGEN WÄHREND DER AUSLEGUNGSFRIST VON JEDERMANN SCHRIFTLICH ODER ZU PROTOKOLL GELTEND GEMACHT WERDEN KÖNNEN. AM ... IN ... / IN DER ZEIT VOM 03.08.98 BIS ZUM 18.08.98 ... DURCH AUSHANG ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT WORDEN.

FRIEDRICHSTADT, DEN 03.12.1998

AMT SVORSTEHER

6. DER KATASTERMÄSSIGE BESTAND AM 16. Sep. 1998 SOWIE DIE GEOMETRISCHEN FESTLEGUNGEN DER NEUEN STÄDTEBAULICHEN PLANUNG WERDEN ALS RICHTIG BESCHEINIGT.

HUSUM, DEN 29. Nov. 1998

KATASTERAMT HUSUM  
LEITER DES KATASTERAMTES

Die Höhenangaben sind von der Richtigkeitsbescheinigung ausgeschlossen.

7. DIE GEMEINDEVERTRETUNG HAT DIE VORGEBRACHTEN BEDENKEN UND ANREGUNGEN SOWIE DIE STELLUNGNAHMEN DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE AM 07.10.1998 GEPRÜFT. DAS ERGEBNIS IST MITGETEILT WORDEN.

FRIEDRICHSTADT, DEN 30.04.1999

AMT SVORSTEHER

~~8. DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES IST NACH DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG (ZIFF.5) GEÄNDERT WORDEN. DAHER HABEN DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), SOWIE DIE BEGRÜNDUNG IN DER ZEIT VOM ... BIS ZUM ... WÄHREND FOLGENDER ZEITEN ERNEUT ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. DABEI IST BESTIMMT WORDEN, DASS BEDENKEN UND ANREGUNGEN NUR ZU DEN GEÄNDERTEN UND ERGÄNZTEN TEILEN VORGEBRACHT WERDEN KÖNNTEN. DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG IST MIT DEM HINWEIS, DASS BEDENKEN UND ANREGUNGEN WÄHREND DER AUSLEGUNGSFRIST VON JEDERMANN SCHRIFTLICH ODER ZU PROTOKOLL GELTEND GEMACHT WERDEN KÖNNEN. AM ... IN ... / IN DER ZEIT VOM ... BIS ZUM ... DURCH AUSHANG ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT WORDEN. DAHER WURDE EINE EINGESCHRÄNKTE BETEILIGUNG NACH §3 ABS.3 SATZ 2 I.V.M. §13 ABS.1 SATZ 2 BAUGB DURCHFÜHRT.~~

FRIEDRICHSTADT, DEN .....

AMT SVORSTEHER

9. DER BEBAUUNGSPLAN, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), WURDE AM 07.10.98 VON DER GEMEINDEVERTRETUNG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN. DIE BEGRÜNDUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN WURDE MIT BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 07.10.98 GEBILLIGT.

FRIEDRICHSTADT, DEN 30.04.1999

AMT SVORSTEHER

~~10. DER BEBAUUNGSPLAN IST NACH §11 ABS.1 HALBSATZ 2 BAUGB AN ... DEM LANDRAT DES KREISES NORDFRIESLAND ANGEZEIGT WORDEN. DIESER HAT MIT VERFÜGUNG VOM ... AZ ... ERKLÄRT, DASS ... -ER KEINE VERLETZUNG VON RECHTSVORSCHRIFTEN GELTEND MACHT. -DIE GELTEND GEMACHTEN RECHTSVERSTÖSSE BEHOBEN WORDEN SIND.~~

FRIEDRICHSTADT, DEN .....

AMT SVORSTEHER

11. DIE BEBAUUNGSPLANSATZUNG, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), WIRD HIERNIT AUSGEFERTIGT.

KOLDENBÜTTEL, DEN 30.04.1999

BÜRGERMEISTER

Der Beschluß des Bebauungsplanes  
12. DIE DURCHFÜHRUNG DES ANZEIGEVERFAHRENS ZUM BEBAUUNGSPLAN SOWIE DIE STELLE, BEI DER DER PLAN AUF DAUER WÄHREND DER DIENSTSTUNDEN VON JEDERMANN EINGEGEHEN WERDEN KANN UND ÜBER DEN INHALT AUSKUNFT ZU ERHALTEN IST, SIND AM ... /VOM 04.05.99 BIS ZUM 19.05.99 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT WORDEN. IN DER BEKANNTMACHUNG IST AUF DIE GELTENDMACHUNG DER VERLETZUNG VON VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN UND VON MANGELN DER ABWÄGUNG SOWIE AUF DIE RECHTSFOLGEN (§215 ABS.2 BAUGB) UND WEITER AUF FALLIGKEIT UND ERLÖSCHEN VON ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHEN (§44 BAUGB) HINGEWIESEN WORDEN. DIE SATZUNG IST MITHIN AM 19.05.1999 IN KRAFT GETRETEN.

FRIEDRICHSTADT, DEN 19.05.1999

AMT SVORSTEHER

## KOLDENBÜTTEL BEBAUUNGSPLAN NR.6

GEZEICHNET	SCHULZ	DATUM	26.08.96
GEÄNDERT	SCHULZ	DATUM	13.11.98

25813 HUSUM ZINGEL 3 ARCHITEKTURBÜRO  
TEL 4038 FAX 63181 REICHARDT & BAHNSEN

